

uns in der öffentlichen Hand liegt, was sich cum grano salis wohl auch jetzt nach ihrem Übergang auf die Reichsbahn-Gesellschaft noch sagen läßt, während sie die Güterbeförderung nach einem systematisch aufgebauten Tarif vornimmt, stehen die amerikanischen Eisenbahnen im Privateigentum und bringen einen völlig unsystematischen Tarif zur Anwendung. Durch die Schaffung der Interstate Commerce Commission, welcher ein Oberaufsichtsrecht über die Eisenbahnen gegeben worden ist, hat man versucht, die Verworrenheit dieser Verhältnisse zu beseitigen, ohne daß dies jedoch in irgendwie durchgreifender Weise bisher gelungen wäre. Die Eisenbahnen sind wie für die Erschließung des ganzen Landes so auch für die Entwicklung des Kohlenbergbaus von größter Bedeutung gewesen. In unserm altbesiedelten Lande hat die Eisenbahn lediglich Absatzmöglichkeiten eines schon vorhandenen Bergbaus erweitert, drüben hat sie dagegen in den meisten Fällen erst die Inangriffnahme der Kohlenvorkommen ermöglicht.

Infolge der geographischen Lage der amerikanischen Union ist ihr Kohlenmarkt ein weitgehend geschlossenes Gebiet. Die geringen Mengen, die in gewöhnlichen Jahren aus dem Auslande, im wesentlichen aus Kanada — nur in Ausstandsjahren kommen für die Belieferung auch noch andere Länder in Betracht —, in die Union eingeführt werden, machen nur einen Bruchteil eines Prozents ihres riesigen Verbrauchs aus. Andererseits spielt auch die Ausfuhr in der amerikanischen Kohlenwirtschaft nur eine geringe Rolle, während wir 1926 z. B. 37,6 % unserer Steinkohlenförderung ausgeführt haben.

Dem Aufbau des amerikanischen Staates legten die Angelsachsen, welche den maßgebenden Volksbestandteil bilden, das Recht ihrer Heimat zugrunde. Das bedeutete in bergbaulicher Beziehung die Verbindung des Oberflächeneigentums mit dem Eigentum an den in dem Boden enthaltenen Mineralien, wogegen bei uns ein Eigentumsrecht der Allgemeinheit an den Bodenschätzen besteht, das erst durch Verleihung von dem einzelnen nutzbar gemacht werden kann. Diese anders geartete Rechtsgestaltung hat zu einer ungewöhnlichen Zersplitterung des amerikanischen Bergbaus geführt und nicht zuletzt zu der schwierigen unentwirrbar scheinenden Lage beigetragen, in der er sich zurzeit befindet. Einer

**Geschlossenheit
des ameri-
kanischen
Kohlenmarktes.**

**Eigentumsrecht
des Boden-
besitzers an den
Mineralien.**